



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter  
-EG-Zahlstelle-  
Siebengebirgsstraße 200  
53229 Bonn



Seite 1 von 1  
11.05.2015  
Aktenzeichen II A 3 - 2114.11  
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-251  
Telefax: 0211 4566-456  
rainer.reetz@mkulnv.nrw.de

Kopie an:

		X	
3.1	3.2	3.3	3.4
KD	12	14	IND

### Agrarinvestitionsförderungsprogramm/AFP

Hier: Auslegung zu Nr. 5.2.2 der Richtlinie

Bezug: Ihre Mail vom 20.04.2015 (Herr Bigelmann)

ul. 18.05. #2

Nr. 5.2.2 der Richtlinien schreibt eine Mindestlagerdauer für alle anfallenden flüssigen tierischen Exkreme von 9 bzw. 7 Monaten vor.

#### Hierzu stelle ich Folgendes klar:

Die Mindestlagerdauer muss in dem geförderten landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden sein oder entsprechend dort neu geschaffen werden. Jegliche Verlagerung der Güllelagerkapazität außerhalb des geförderten Betriebes wie z.B. durch Anpachtung von Lagerkapazitäten in einem anderen Betrieb oder eine Verlagerung der Güllelagerkapazität in eine Biogasanlage kann somit im Rahmen des AFP nicht anerkannt werden.

  
Reetz

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz